

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Corona-Protest als Spaziergang am 27. Dezember 2021 in Erfurt - erneut nachgefragt**

Der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 7/4062 in Drucksache 7/7347 ist folgende Formulierung in der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen: "Teilnehmer haben ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden."

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4524** vom 28. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. April 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Unter Verweis auf die Antwort zur Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/4062 in Drucksache 7/7347 erfolgte die Beauftragung der Versammlung auf Basis der rechtlichen Vorgaben der seinerzeit geltenden "Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus" (Thür-SARS-CoV-2-IfS-MaßnVO). Im Rahmen dessen wurde auch auf die Pflicht zum Verwenden einer qualifizierten Gesichtsmaske ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr benannt.

1. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden während dem Corona-Protest in Form eines Spaziergangs bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt?

Antwort:

Während des polizeilichen Einsatzes am 27. Dezember 2021 wurden 189 Identitätsfeststellungen durchgeführt. Hiervon wurden 21 Identitäten auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei erhoben. Diese Identitätsfeststellungen sind lediglich in ihrer Anzahl in die Einsatzdokumentation aufgenommen worden. Eine Aussage zur Altersstruktur ist demnach nicht möglich.

Unter den verbleibenden 168 Identitätsfeststellungen wurden im Sinne der Frage drei Identitäten bei Jugendlichen zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz erhoben.

2. Wie viele Kinder über sechs Jahren und Jugendliche hatten während des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs nach Erkenntnissen der Thüringer Polizei oder der Versammlungsbehörde keine Gesichtsmaske auf und welche einzelnen Maßnahmen wurden aus diesem Grund eingeleitet?

Antwort:

Es erfolgten keine Feststellungen im Sinne der Fragestellung.

3. Wurden staatliche Zwangsmaßnahmen ergriffen, weil Kinder über sechs Jahren und Jugendliche während des Corona-Protests in Form eines Spaziergangs keine oder nur eine unzureichende Gesichtsmaske aufgesetzt hatten? Wenn ja, wie oft und welcher Art?
4. Sollte es zu staatlichen Zwangsmaßnahmen der vorbenannten Art gekommen sein, welche Behörde hat diese angewiesen und welche Behörde hat diese umgesetzt?
5. Sollte es zu staatlichen Zwangsmaßnahmen der vorbenannten Art gekommen sein, wie bewertet die Landesregierung Zwangsmaßnahmen gegen Kinder und Jugendliche?

Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Seitens der Polizei wurden keine Zwangsmaßnahmen im Sinne der Fragestellung getroffen.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär